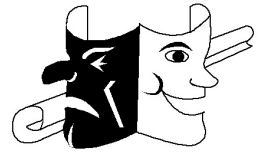


BÜHNE "ERHOLUNG" 27 FÜRTH E.V.

Theatertradition in und um Fürth seit 1927

www.buehneerholung.de



gegr. 1927

Reisekostenordnung

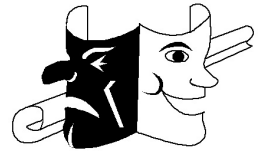
Inhaltsverzeichnis

1. Zweck.....	2
2. Personenkreis	2
3. Fahrtkostenerstattung	2
4. Verpflegungsmehraufwand.....	2
5. Übernachtungsgeld	3
6. Abrechnung.....	3
7. Unstimmigkeiten.....	3
8. Versionen.....	4

BÜHNE „ERHOLUNG“ 27 FÜRTH E.V.

Theatertradition in und um Fürth seit 1927

www.buehneerholung.de



gegr. 1927

1. Zweck

Die Reisekostenordnung regelt die Fahrtkostenerstattung, Übernachtung sowie den Anspruch auf Verpflegungsmehraufwendungen.

2. Personenkreis

Berechtigt sind die Mitglieder der „ERHOLUNG“, unabhängig von ihrem Einsatzbereich (vor, hinter, auf der Bühne oder in der Verwaltung).

Reisekosten werden nur erstattet, wenn die Reise von einem Vorstandsmitglied vor Antritt der Reise genehmigt ist; die Genehmigung kann mündlich erfolgen.

3. Fahrtkostenerstattung

- Erstattungsfähig sind je Reise maximal die gesetzlichen Beträge.
- Ab einer einfachen Entfernung von 35 km wird Kilometergeld pro gefahrenen Kilometer erstattet.
 - Als Start- und Endpunkt gilt der Wohnsitz des Mitglieds.
 - Bei Lehrgängen werden als Eigenbeteiligung 30% vom erstattungsfähigen Betrag gekürzt.
- Fahrgemeinschaften
 - Zur Minimierung der Fahrtkosten sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Wege, die durch die Abholung und Heimbringung von Mitfahrern entstehen, werden berücksichtigt.
 - Fahren mehrere Pkw zum gleichen Veranstaltungsort ist nach Möglichkeit nur ein Pkw mit weniger als 4 Personen zu besetzen.

Die absolute Höhe der Erstattung richtet sich nach der finanziellen Situation des Vereins und inwieweit das Budget für Reisekosten/Lehrgänge bereits in Anspruch genommen wurde. Fallweise kann ein Vorstandsmitglied eine Kürzung des Kilometergeldes frei beschließen.

Weitere Nebenkosten (Übergepäck, öffentl. Nahverkehr, etc.) werden auf Nachweis erstattet.

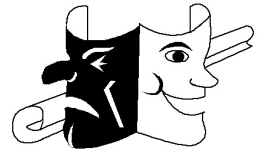
4. Verpflegungsmehraufwand

- Erstattungsfähig sind je Reise maximal die gesetzlichen Beträge.
- Kürzungen des Verpflegungsmehraufwandes – gesetzliche Regelung:
 - Mit Frühstück – 20% wenn das Frühstück nicht extra ausgewiesen ist
 - Mit Mittagessen – 40% wenn das Essen inclusive ist
 - Mit Abendessen – 40% wenn das Essen inclusive ist

BÜHNE "ERHOLUNG" 27 FÜRTH e.V.

Theatertradition in und um Fürth seit 1927

www.buehneerholung.de



gegr. 1927

Die absolute Höhe der Erstattung richtet sich nach der finanziellen Situation des Vereins und inwieweit das Budget für Reisekosten/Lehrgänge bereits in Anspruch genommen wurde. Fallweise kann ein Vorstandsmitglied eine Kürzung des Verpflegungsmehraufwandes frei beschließen.

5. Übernachtungsgeld

- Unentgeltlich erlangte Unterkunft schließt die Gewährung von Übernachtungsgeldern aus.
- Ein Anspruch auf Einzelzimmer besteht nicht.
- Übernachtungen werden ab einer Entfernung von 35 Kilometern bezahlt.

Wird die Übernachtung nicht in Anspruch genommen, wird Kilometergeld bis zur Höhe der alternativ anfallenden Übernachtungskosten übernommen.

Auf Grund der finanziellen Situation des Vereins wurde für 2016 beschlossen keine Übernachtungsgeld zu erstatten.

6. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt mit dem Formular „Reisekostenabrechnung“ das über die Vorstandschaft zu erhalten ist.

Reisekosten werden nur gegen Vorlage des Reisekostenvordrucks nach Ende der Reise und nur gegen Originalbelege (formal korrekte Rechnung) erstattet. Im Regelfall sollte die Reise innerhalb von 4 Wochen abgerechnet werden.

Eine Rechnung muss folgende Anforderungen erfüllen:

Adressat:

Bühne ERHOLUNG 27 Fürth e.V.

Stadelner Hauptstraße 90

90765 Fürth

Leistungsempfänger

Name des Mitglieds

Weitere Pflichtangaben

das Wort Rechnung, Rechnungsnummer, Datum, Leistung, Betrag, ausgewiesene Umsatzsteuer (Betrag und Satz).

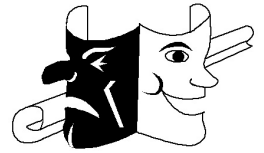
7. Unstimmigkeiten

Eventuell auftretende Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden von der erweiterten Vorstandschaft im Rahmen ihrer turnusmäßigen Sitzungen geregelt. Das Mitglied, über dessen Anliegen verhandelt wird, kann an dieser Sitzung teilnehmen.

BÜHNE "ERHOLUNG" 27 FÜRTH E.V.

Theatertradition in und um Fürth seit 1927

www.buehneerholung.de



gegr. 1927

8. Versionen

10.09.2009 Version 1

15.05.2015 Version 2: Neues Layout, Einpflegen der Änderung aus der Vorstandssitzung vom 25.03.2015 und redaktionelle Überarbeitung

07.07.2015 Version 2: Redaktionelle Überarbeitung

16.06.2016 Version 3: Fehlerkorrektur Verpflegungsmehraufwand und Eintrag Vorstandsbeschluss Übernachtungskosten